

Genius Funksystem

Anwendungsbereich: öffentliche Betreiber (z. B. Kitas, Schulen, Heime)

- 1 Durch einen Kabelbrand bricht im Schlafplaner ein Feuer aus.
- 2 Die funknetzten Genius Plus X Melder detektieren den Rauch und alarmieren flächendeckend im ganzen Kindergarten.
- 3 Der Genius Port sendet eine Alarmmeldung auf das Smartphone der Betreuerin, die auf dem Hof Aufsicht hat.
- 4 Die Betreuerin erfährt über ihr Smartphone sofort, in welchem Bereich bzw. Raum der Rauch detektiert wurde.

Legende Geräte

-  Funkmelder in Alarm
-  Port
-  Funkhandtaster
-  Datenübertragung über verschlüsselte Internetverbindung



Ein Genius Funksystem besteht aus mehreren Funk-Rauchwarnmeldern und eventuell weiteren Teilnehmern wie dem Funkhandtaster Genius und dem Genius Port*. Die Teilnehmer kommunizieren per Funk miteinander und leiten im Ereignisfall Statusmeldungen an die anderen Teilnehmer weiter, d. h. bei einem Brand erfolgt eine flächendeckende Alarmierung im ganzen Gebäude. Aber auch Störmeldungen wie beispielsweise „Batterie schwach“ werden an die anderen Teilnehmer übertragen.

Alle batteriebetriebenen Funkteilnehmer haben eine **typische Lebensdauer von 10 Jahren**. Diese gilt jedoch nur unter Einhaltung der folgenden **Nutzungsbedingungen**:

- Inbetriebnahme des Rauchwarnmelders spätestens 1 Jahr nach dem Produktionsdatum
- Projektierung und Montage des Melders gemäß Bedienungsanleitung „Genius Plus / Genius Plus X“
- Umgebungstemperatur gemäß Kapitel „Technische Daten“ in der Bedienungsanleitung „Genius Plus / Genius Plus X“
- **Max. Alarmierungszeit pro Jahr: 90 Sekunden**
- Max. 12 manuelle Funktionstests oder Datenübertragungen per „Smartsonic“ pro Jahr
- Einbau des Funkmoduls: spätestens 1 Jahr nach Erstinbetriebnahme des Melders
- Funk-Inbetriebnahmen: max. 2x in 10 Jahren
- Projektierung des Funkmoduls gemäß Bedienungsanleitung „Funkmodul Basis X / Pro X“
- Max. 1 Linien- oder Netzwerctest pro Jahr
- Max. 1 Reichweitentest in 10 Jahren
- **Funkstöranteil (Fremdfunk im Frequenzbereich von 868 MHz): max. 0,2 % (= 3 min/Tag) in 10 Jahren**
- **Maximaldauer für die Mitsignalisierung von Störmeldungen im Funknetzwerk beträgt 30 Tage in 10 Jahren**



Bei öffentlichen Betreibern haben 2 typischen Anwendungsfälle starke Auswirkungen auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen: **Evakuierungsübungen mit Alarmauslösung** und **Signalisierung von Störmeldungen**. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

* Der Genius Port (3) ist netzbetrieben und somit energetisch unabhängig.

Wichtige Information

Anwendungsfall 1:

Es finden Evakuierungsübungen mit Alarmauslösung statt. Was gilt es zu beachten?

Ein Probealarm dauert in der Regel mehrere Minuten und versetzt alle Teilnehmer des Genius Funksystems in Alarm. Dieser Alarm benötigt Batteriekapazität von jedem batteriebetriebenen Funkteilnehmer. Je länger der Alarm dauert und je häufiger diese Übungen stattfinden, umso stärker werden die Batterien der Funkteilnehmer belastet.

Die Nutzungsbedingung „**Max. Alarmierungszeit pro Jahr (90 Sekunden)**“ wird überschritten und eine typische Lebensdauer von 10 Jahren kann nicht sichergestellt werden.

Anwendungsfall 2:

Die Melder geben vereinzelt Störmeldungen ab. Was ist wichtig?

Auch Störmeldungen werden innerhalb des Funksystems von einem Teilnehmer an die anderen Teilnehmer weitergeleitet. Die kontinuierliche Weiterleitung sowie die Mitsignalisierung der anderen Melder benötigen ebenfalls Batteriekapazität aller Funkteilnehmer.

Damit die Dauer der Mitsignalisierung möglichst gering bleibt, beachten Sie bitte die folgenden Schritte:

- ▶ Die Störmeldung baldmöglichst „quittieren“, d. h. die Testtaste an einem signalisierenden Melder drücken.
 - ⇒ Der Rauchwarnmelder mit der Störung signalisiert weiter.
 - ⇒ Alle übrigen Rauchwarnmelder werden stumm geschaltet.
- ▶ Die Testtaste an dem Melder mit Störung erneut drücken.
 - ⇒ Die Störung wird für 24 Stunden stummgeschaltet.
- ▶ **Bitte kontaktieren Sie schnellstmöglich Ihren Verbauer, damit dieser die Ursache für die Störung beheben kann.**

Fazit: Was bedeutet das konkret für Sie?

Einhaltung der Nutzungsbedingungen



Ihr Rauchwarnmelder hat eine **typische Lebensdauer von 10 Jahren**.

Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen (z. B. regelmäßige Evakuierungsübungen)



Die Lebensdauer Ihres Rauchwarnmelders ist **kürzer als 10 Jahre** und abhängig davon, wie stark die Nutzungsbedingungen überschritten werden. Der Rauchwarnmelder muss **vor** Ablauf der 10 Jahre getauscht werden. Das Funkmodul ist vom Austausch jedoch nicht betroffen.

Sie haben Fragen? Dann melden Sie sich telefonisch bei uns: +49 7634 500-8050.